



FFB-Schau 2018

tägl. 10-18 Uhr - Volksfestplatz - Toni-März-Straße - 82140 Olching

Handwerk, Handel und Industrie **10. - 14. Okt. 2018**
Leistungs- und Verkaufsschau des
Landkreises Fürstentfeldbruck

Anmeldung

Bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen.

Bitte ausfüllen:

Firma: _____ Handy-Nr.: _____
(Bitte genaue Firmierung angeben)

Straße: _____ E-Mail: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Internet-Adr.: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Genauere Branchenbezeichnung: _____

Bei handelsgerichtlich eingetragenen Firmen, wer ist zeichnungsberechtigt: _____

Bei nicht handelsgerichtlich eingetragenen Firmen, wer ist Firmeninhaber: _____

Sachbearbeiter: _____

Firma ist: Hersteller, Händler, Importeur/Exporteur? _____

Platzbedarf: von ca. _____ m²

in der Halle Front: _____ m Reihenstand Kopfstand

im Freigelände Tiefe: _____ m Eckstand Blockstand

zu beachten:

- braune Wände zur Selbstdekoration werden benötigt
- Nein** **Ja** → bitte Rückruf
- weiße Messestellwände kostenpflichtig
→ siehe Technisches Rundschreiben
- Teppich
- Nein** **Ja** → siehe Technisches Rundschreiben

Fußboden! → **Wir benötigen eine Fußbodenverstärkung, weil unsere Ausstellungsexponate schwerer als 350 kg/m² sind.**

Ausgestellt werden: Bitte alle Artikel angeben: _____

Am Stand werden folgende Geräte in Betrieb vorgeführt (Genehmigung bleibt vorbehalten): _____

AUMA-Beiträge: Hallenfläche 0,30 €/m², Freigeländefläche 0,15 €/m² Ja Nein
Proben werden gegen Entgelt abgegeben: ja/nein

Die Standmieten entnehmen Sie bitte den nachstehenden Ausstellungsbedingungen.

Von der Ausstellungsleitung erhalten Sie für alle gewünschten technischen Leistungen rechtzeitig Formblätter mit den genauen Angaben übersandt. Erst nach Einsendung dieser ausgefüllten und unterschriebenen Formblätter verpflichtet sich der Aussteller zur Übernahme der entstehenden Kosten.

Mit der Abgabe dieser Anmeldung und vollzogener Unterschrift werden die beiliegenden Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich anerkannt. Der Unterzeichner erklärt sich durch seine Unterschrift als handelsbevollmächtigt.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

Diese Ausfertigung bitte senden an unser Zentralbüro:
Josef Werner Schmid GmbH, Messe- und Ausstellungsorganisation
Goldbergstr. 1, 89435 Finningen-Mörslingen, Tel. 09074 922070
Fax 09074 5454



Mitglied im Fachverband Messen und Ausstellungen

Wird von der Ausstellungsleitung ausgefüllt

Eingang der Anmeldung: _____	Standmiete _____ m ² à € _____ = € _____
Halle: _____ Standnummer: _____	Heizkosten _____ m ² à € _____ = € _____
Front: _____ m, Tiefe _____ m, Größe _____ m ²	AUMA-Beitrag _____ = € _____
Reihen-, Eck-, Kopf-, Blockstand	Katalogeintrag / INTERNET _____ = € _____
Freigelände Block: _____	_____ = € _____
Werbefläche: _____	+ gesetzl. MWST. _____ = € _____
Rechnungs-Nr.: _____	Betrag: _____ = € _____

Dieses Blatt bitte zurücksenden.



FFB-Schau 2018

tägl. 10-18 Uhr - Volksfestplatz - Toni-März-Straße - 82140 Olching

Handwerk, Handel und Industrie **10. - 14. Okt. 2018**
Leistungs- und Verkaufsschau des
Landkreises Fürstentum Olching

Besondere Ausstellungsbedingungen

B 1 Allgemeine Ausstellungsbedingungen

Diesem Mietvertrag sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen e.V. zu Grunde gelegt. Sie sind als Anlage beigefügt. Soweit in den Besonderen Ausstellungsbedingungen anderweitige Festlegungen getroffen wurden, gelten diese Bestimmungen.

B 2 Ausstellungsort und Termine

Die Ausstellung findet vom 10. - 14.10.2018 statt.
Aufbau: 08.10. - 09.10.2018
jeweils von 08.00 – 18.00 Uhr
Dauer der Ausstellung: 5 Tage
Öffnungszeiten für Aussteller: täglich 09.00 - 18.30 Uhr
Öffnungszeiten für Besucher: täglich 10.00 - 18.00 Uhr
Abbau: 14.10.2018, ab 18.00 Uhr
bis 15.10.2018, 14.00 Uhr

B 3 Anmeldung

Die Eintragungen im Anmeldeformular sind ordnungsgemäß und deutlich vorzunehmen. Die Folgen nicht ordnungsgemäß ausgeführter Anmeldung trägt der Anmelder. Änderungen und Vorbehalte auf der Anmeldung sind rechtsunwirksam und gelten als nicht geschrieben.

B 4 Standmieten

Die Mietpreise betragen:

in der Halle: Reihenstand: Mindestgröße 12 m ²	€ 99,50 / m ²
Eckstand: Mindestgröße 21 m ²	€ 114,00 / m ²
Kopfstand: Mindestgröße 30 m ²	€ 124,00 / m ²
Blockstand: Mindestgröße 48 m ²	€ 129,00 / m ²
Heizkosten:	€ 6,50 / m ²
im Freigelände: Grundpreis	€ 34,00 / m ²
Mindeststandmiete für Freigelände:	€ 850,00
Auma-Beitrag: Halle:	€ 0,30 / m ²
Freigelände:	€ 0,15 / m ²
Katalogeintrag / Veröffentlichung im Internet	€ 50,-

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

B 5 Ausstellungskatalog / INTERNET-Präsentation

Die Ausstellungsleitung gibt einen offiziellen Ausstellungskatalog oder eine Ausstellungszeitung heraus und veröffentlicht die Ausstellungsdaten im INTERNET. Im Internet integriert die Ausstellungsleitung ein Content Management System, welches dem Aussteller die Möglichkeit gibt:

- **beliebig viele Neuigkeiten und Nachrichten über Produkte oder Dienstleistungen zu posten**
- **beliebig viele Bilder inkl. Beschreibungen hochzuladen**

Es besteht ein alphabetisches Firmenverzeichnis. Die Eintragung im Firmenverzeichnis umfasst den Firmennamen und eine kurze, allgemeine Branchenangabe, Anschrift, Hallen- und Standbezeichnung. Die Eintragung sowie Angebotsbilder sind für alle Aussteller Pflicht. Der Aussteller informiert die Ausstellungsleitung ausführlich über das Projektangebot seiner Firma.

B 6 Gestaltung und Ausstattung der Stände

Die vorgeschriebene Standhöhe beträgt 2,5 m.
Die Kojenwände werden ungestrichen zur Verfügung gestellt und dürfen
- nicht benagelt, beschraubt oder sonst beschädigt werden.
- durch den Standaufbau in keiner Weise belastet werden.
Der Boden der angemieteten Standfläche muss vom Aussteller mit einem Belag ausgestattet werden. Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen ist nicht gestattet. Die Hallenböden dürfen nicht gestrichen werden. Der Fußboden in den Leichtbauhallen passt sich dem jeweiligen Untergrund an. Die Belastung darf 350 kg/m² nicht überschreiten. Hochbelastbarer Boden bis 800kg/m² muss mindestens 3 Monate vor Ausstellungsbeginn angemeldet werden. Offene Rückseiten eigener Aufbauten sind zu verkleiden. Eigenmächtige Änderungen an sämtlichen von der Ausstellungsleitung bereitgestellten Baulichkeiten sind nicht gestattet. Für daraus entstehende Schäden und Folgen haftet der Aussteller. Vor Aufbau der Fertigstände muss Anmeldung im Ausstellungsbüro vor Ort erfolgen. Kontrolle durch Ausstellungsleitung.

B 7 Einfahrerlaubnis und Fahrverbot

Um beim Aufbau einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen alle Fahrzeuge, die ins Ausstellungsgelände einfahren, umgehend entladen und vom Gelände entfernt werden. Um das zu gewährleisten wird bei Einfahrt ins Gelände eine Einfahrerlaubnis gegen eine Hinterlegungsgebühr von **30€ für PKW (für 1 Std.)**

30€ für LKW (für 3 Std.) ausgegeben.

Wird diese Zeitdauer überschritten, verfällt die Hinterlegungsgebühr. Bitte stellen Sie Ihre Aufbaumannschaft mit den entsprechenden Hinterlegungsgebühren aus. Während der Öffnungszeiten der Ausstellung ist es nicht gestattet, das Gelände zu befahren.

Auf dem Gelände gilt die StVO.

B 8 Abbau:

Bis zum angegebenen Abbauende müssen alle Stände geräumt und abgebaut sein. Die angebrachten Tapeten müssen vom Aussteller entfernt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Entfernen durch die Lieferfirma vorgenommen und dem Aussteller in Rechnung gestellt. Jede vorgenommene Veränderung im Freigelände und in den Hallen ist bis zum Ende des Abbautermens rückgängig zu machen.

B 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

ist für beide Vertragspartner Dillingen.